Einzelnummer 10 Pfennig
Bei Zeitungshändlern und in allen Kiosken erhältlich

Arbeiterstimme

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostsachsen
Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschafter / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen

Bezugspreis monatlich frei Haus 2 RM. (halbmonatl. 1 RM.), durch die Post bezogen monatl. 2 RM. (ohne Zustellgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H., Dresden-A. / Geschäftsstelle u. Expedition: Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprecher: 17259 / Postscheckkonto: Dresden Nr. 18690. Dresdner Verlagsgesellschaft Zweigstelle: Dresden-A., Güterbahnhofstr. 2 / Fernspr. Amt Dresden Nr. 17259 / Drahtanschrift: Arbeiterstimme Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Wochentags 4—6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Anzeigenpreis: Die neunmal gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,30 RM., für Familienanzeigen 0,20 RM. für die Reklamezeile anschließend an den dreispaltigen Teil einer Textseite 1,50 RM. Anzeigen-Annahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-A., Güterbahnhofstraße 2 / Die „Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

3. Jahrgang — Freitag, den 29. Juli 1927 — Nummer 175

Die Arbeiterschaft wird die Antwort geben

Der Verteidiger im Stuttgarter Prozeß

Acht Jahre Kerker, das ist die Antwort Niedners auf Mord. Die ganze deutsche Arbeiterklasse hat diese Antwort anzuerkennen. Die 46 Jahre sind als Schlag gegen die deutsche Arbeiterschaft gerichtet, und wir wissen, daß der Tag kommen wird, an dem sie ihre für die Bourgeoisie vernichtende Antwort geben wird.

Es war vorauszusehen, daß an dem Zynismus Niedners, der seinem Willen, ein ungeheures Terrorurteil zu fällen, auch die besten Argumente der Verteidigung opfern ließ, nichts ändern würde. Niedner hat in Dutzenden von Prozessen und in Stuttgart neuerdings bewiesen, daß er die Verteidigerbank als eine lästige Einrichtung betrachtet, die man eben ignoriert oder durch brutalen Terror mundtot macht. Die Verteidigung im Stuttgarter Prozeß hat gezeigt, nicht für das Niednergericht, wohl aber für die deutsche Arbeiterschaft, auch in diesem Prozeß die Wahrheit zugemutet, die Gerichts- und Polizeimethoden der deutschen Bourgeoisie an den Pranger gestellt. Aus der abschließenden Verteidigungsrede des Genossen Obuch können wir selbstverständlich nur einen geringen Teil wiedergeben. Obuch führte etwa folgendes aus:

Es ist bekannt, daß Reichsanwalt Neumann auf die Anklagen der kommunistischen Presse, der Stuttgarter Prozeß sei ein Teil der Kriegsvorbereitungen gegen die Sowjetunion, eingegangen ist, läßt darauf schließen, daß die Behörden den Stuttgarter Prozeß diesen Bestrebungen nutzbar machen wollen. Die Schuldzuweisung wird noch erhärtet durch die Tatsache, daß

erst im Sommer 1926, also 3 Jahre nach den im Prozeß zur Verhandlung stehenden Taten, die Voruntersuchung gegen die Angeklagten eröffnet worden ist.

Die Behauptung der Reichsanwaltschaft, daß die Ermordung des Kriminaloberwachtmeisters Tschiersch und der Anschlag auf das Gebäude der SAZ Terrorakte sind, die mit Wissen und Willen der politischen Leitung der KPD durchgeführt worden, ist auf völlig unkontrollierbaren Spitzelberichten aufgebaut. Die Reichsanwaltschaft versucht, die Kommunistische Partei zu einer Organisation zu stempeln, die planmäßig Terrorakte organisiert. Die Erschießung des Kriminaloberwachtmeisters Tschiersch ist kein individueller Terrorakt, im Gegenteil, ein einzelner Beamter stand in dem kleinen Sitzungszimmer plötzlich 16 Sitzungsteilnehmern gegenüber, und der Sitzungsteilnehmer, der die Schüsse auf Tschiersch abgab, konnte nur von dem einen Vorsatz überzeugt sein, daß er die Verhaftung seiner Genossen verhindern will. Man kann deshalb dem Täter, der sich für die anderen Sitzungsteilnehmer opferte, die idealen Motive nicht absprechen.

Anders verhält es sich mit dem Anschlag auf das Gebäude der SAZ, der als individueller Terrorakt anzusehen ist. Dieser Anschlag ist aber nicht von der Leitung der Kommunistischen Partei ausgegangen, denn die Kommunistische Partei lehnt grundsätzlich individuelle Terrorakte ab, weil sie der Auffassung ist, daß sie damit den revolutionären Kampf der Arbeiterklasse nicht beschleunigen kann. Wenn Kommunisten an dem Anschlag der SAZ beteiligt sind, läßt das nur dadurch zu erklären, daß einzelne Mitglieder, die über das Verbot der Partei aufs äußerste erregt waren, von Radikalsten irregeleitet wurden.

Die völlige Einseitigkeit, mit der Reichsanwalt Neumann die politischen Verhältnisse im Herbst 1923 kennzeichnete, und die Tatsache, daß nicht ein Wort über die Rüstungen der Rechtsverbände gefallen ist, zeigt, daß die Reichsanwaltschaft versuchen will, daß der jetzige württembergische Staatspräsident Bazille beabsichtigte, sich zum Diktator ausrufen zu lassen und daß der Wehrkreiskommandeur General Reinhard mit den württembergischen Rechtsorganisationen in engster Verbindung stand. Allen diesen Hochverrätern ist nichts geschehen, das Gericht hat es sogar abgelehnt, die Beweisanträge der Verteidigung aufzugreifen.

In den Kreis dieser Betrachtungen gehört auch die Kritik an der Art, wie die Beweismittel erhoben wurden. Die Voruntersuchung wurde ausschließlich von Beamten der Stuttgarter Polizei geleitet, die ihren Haß gegen die Angeklagten noch im Gerichtssaal offen zum Ausdruck brachten. Es ist in der Hauptverhandlung festgestellt worden, daß der Kriminalbeamte Koppenhöfer den Angeklagten Ruoff durch Versprechungen zu falschen Aussagen verlockte, und daß die vor der Polizei vernommenen Zeugen tagelang in Einzelzellen gesperrt wurden. Die Voruntersuchung schlägt den Bestimmungen der Strafprozeßordnung offen ins Gesicht. Es steht des weiteren fest, daß die Bestimmungen über das Zeugnisverweigerungsrecht umgangen wurden, und daß sich die Polizeibeamten die Aussagen einiger Zeugen erschlichen. Es ist in der Hauptverhandlung sogar festgestellt worden, daß Zeugen, die vor dem Untersuchungsrichter die Aussagen verweigerten, von den Polizeibeamten später nochmals vernommen worden sind. Sogar während der Hauptverhandlung fanden polizeiliche Vernehmungen statt.

Bei dieser Art der Zusammentragung der Beweismittel ist es verständlich, wenn die Aussagen der Zeugen im krassen Widerspruch zueinander stehen. Das Gericht hat sich nun damit begnügt, [illegible] über die Aussagen der Zeugen vernommen hat, die noch nicht einmal ordnungsgemäß protokolliert wurden. Dazu kommt noch, daß auch über die Aussagen der Zeugen, die in der Hauptverhandlung die Aussagen verweigerten, Beamte vernommen wurden. Diese Art der Prozeßführung macht es der Verteidigung und den Angeklagten fast unmöglich, gegen die ungeheuerlichen Strafanträge der Reichsanwaltschaft einen Kampf zu führen, der Aussicht auf Erfolg hat.

Die Konstruktion der Reichsanwaltschaft, daß sich der Angeklagte Göckeler des erschwerten Totschlags schuldig gemacht habe, stützt sich auf die Aussagen eines Zeugen, der die Erzählung eines Sitzungsteilnehmers wiedergab, die er im Jahre 1924 hörte. Göckeler soll im Besitz einer schußfertigen Pistole gewesen sein, die bei dem Versuch, auf den Kriminaloberwachtmeister Tschiersch zu schießen, versagt haben soll. Wenn man bedenkt, daß der Kriminalbeamte Tschiersch mit geladener Pistole in der Tür des Sitzungszimmers stand und einen solchen Versuch mit der Erschießung des Angeklagten Göckeler beantwortet haben würde, so kann diese Beweisführung nicht ernst genommen werden.

Nicht besser verhält es sich mit den Beschuldigungen gegen die Angeklagten Lämmle und Baikhardt, daß sie sich der Beihilfe zum erschwerten Totschlag schuldig gemacht hätten, weil sie das Feuergefecht nicht verhinderten. Im Verlaufe der Hauptverhandlung haben die Angeklagten Hepperle und Kühnle die Rolle des Lockspitzels König enthüllt. Die Beweise für die Lockspitzeltätigkeit Königs in der damaligen Zeit sind nicht zu widerlegen. Wenn man dies alles berücksichtigt, ist es nicht von der Hand zu weisen, daß König den 18jährigen Metsch irreleitete, der die Bombe an dem Gebäude der SAZ anbrachte. Diese Behauptung findet ihre Stütze in folgenden Punkten:

Der Zeuge König hat in der Hauptverhandlung angegeben, daß er am 26. November, also am Abend des Anschlages, einen Sicherungsbefehl herausgegeben hat. Er ist des weiteren überführt worden, daß er Mitglieder der Kommunistischen Partei in der Nähe des Gebäudes der SAZ als Sicherungsposten aufstellte.

Am Abend des Anschlages auf das Gebäude der SAZ sind merkwürdigerweise die sich in dem Gebäude befind-

Die Reichsbannerkrise

Berlin, 29. Juli. (Eigener Drahtbericht.)

Die gestrige Konferenz der führenden Reichsbannermitglieder des Zentrums hat folgendes offizielle Communiqué herausgegeben:

Die Zentrumsmitglieder im Reichsbanner, die am Donnerstag nachmittag zu einer Aussprache über die durch den Aufruf Hörsings an den Republikanischen Schutzbund in Oesterreich und den daraufhin geschehenen Austritt des Reichskanzlers Marx geschaffenen Lage zusammengekommen waren, sprachen ihr Bedauern darüber aus, daß Reichskanzler Marx sich zum Ausscheiden aus dem Reichsbanner veranlaßt gesehen hat. Einmütig wurde der Meinung Ausdruck verliehen, daß sich aus dieser bedauerlichen Tatsache für die anderen Mitglieder des Zentrums im Reichsbanner nicht die Folgerung ergebe, gleichfalls das Reichsbanner zu verlassen. Ebenso einmütig wurde ebenfalls die Erwartung ausgesprochen, daß künftig politische Entgleisungen von der Art des Schutzbundaufrufes unterbleiben und weiterhin Sicherungen für strikte Ueberparteilichkeit und außenpolitische Neutralität des Reichsbanners geschaffen werden. Die Konferenz bedauerte, daß die endgültige Stellungnahme des Bundesvorstandes zu der von den Zentrumsmitgliedern des Reichsbanners am Sonntag in Magdeburg abgegebenen Erklärung noch nicht vorliegt, und behielt sich ihr abschließendes Urteil über die Vorgänge der letzten Zeit ebenfalls noch vor.

Zu dieser Konferenz schreibt das Zentralorgan der Zentrumspartei, die Germania, folgendes:

„Es geht nicht an, daß das Reichsbanner in einer Weise geführt wird, als wenn die politische Auffassung der Sozialdemokratie für dieses maßgebend wären. Sicher werden an die politische Klugheit und das taktische Geschick der Führung des Reichsbanners gerade in der gegenwärtigen innenpolitischen Konstellation große Anforderungen gestellt. Die Führung muß ihnen gerecht werden, wenn die Erscheinungen jetzt im Zentrum aufhören sollen. Es muß aufhören, daß die Wortführer des Reichsbanners die Reichsregierung, in der auch das Zentrum vertreten ist, nicht etwa maßvoll kritisieren, sondern daß die Kritik von einer politischen Unfähigkeit und politischen Unfruchtbarkeit getragen ist, wie das Hörsing jüngst sogar noch in Magdeburg, nachdem der Prozeß der Zentrumsmitglieder bereits vorlag, fertiggebracht hat."

Die Aeußerungen des Zentralorgans der Pfaffenpartei müßten dem letzten sozialdemokratischen Arbeiter im Reichsbanner jeden Zweifel darüber nehmen, wohin der Kurs im Reichsbanner geht. Jetzt wird erst recht ein verschärfter Druck im Reichsbanner durch die Zentrumsführer einsetzen, und sie werden ihr weiteres Verbleiben in dem in allen Fugen krachenden Reichsbanner davon abhängig machen, daß seitens der sozialdemokratischen Führer noch größere Zugeständnisse an die großkapitalistische Bürgerblockpolitik und die pfäffische Kulturreaktion gemacht werden. Die Politik des Reichsbanners soll noch bürgerlicher, noch reaktionärer werden, sich noch mehr den faschistischen Verbänden nähern. Die sozialdemokratischen Führer, die auf jeden Fall einen Bruch mit dem Zentrum und vor allem das Auffliegen der Preußenkoalition verhindern möchten, werden noch mehr an die Zentrumskandare gefesselt. Hörsing hat ja bereits in Magdeburg vollständig vor den Zentrumsführern kapituliert. In Zukunft werden die Aufrufe des Reichsbanners von jenen Leuten vorher zensiert werden, die auf der anderen Seite in engster Fühlung mit dem Stahlhelm stehen.

Das Zentralorgan der SPD hat die Austrittserklärung des Bürgerblockkanzlers zu einem plumpen Täuschungsmanöver der Arbeiter benutzt. Er behauptete: „Das Reichsbanner ist sich selbst treu geblieben, aber Herr Marx hat sich geändert." Nun, die Arbeiter, insbesondere die linkssozialdemokratischen Arbeiter in Sachsen, kennen Herrn Marx besser. Sie haben schon bei der Präsidentenwahl ihre feindliche Stellung gegen den schwarzen Reaktionär zum Ausdruck gebracht, und derselbe Marx, der seit 6 Monaten zur vollsten Zufriedenheit seiner Auftraggeber die Geschäfte des schwarz-weiß-roten Bürgerblocks, der Großkapitalisten und der Monarchisten besorgte, durfte weiterhin Mitglied des Reichsbanners bleiben. Selbst die Leipziger Volkszeitung sagt dazu:

„Wir bedauern nur, daß Herrn Marx die Gelegenheit gegeben werden konnte, der Reichsbannerorganisation das Mitgliedsbuch vor die Füße zu werfen (!) und daß nicht die Arbeiterkreise, die bei einiger Klarheit des politischen Denkens diese Entwicklung notwendigerweise kommen sehen mußten, die Initiative ergriffen haben."

Noch besser sagt es die Plauener Volkszeitung. Sie schreibt über Marx:

„Herr Dr. Marx, als Volksblock-Reichspräsidentschaftskandidat die größte Illusion der schwarz-rot-goldenen Republik, hat seinen Austritt aus dem Reichsbanner erklärt...

Hörsing sprach vor einem halben Jahre dem Dr. Marx und einem anderen Reichsbannermitglied, das mit ihm in die Regierung des Besitzbürgerblocks eingetreten war, den Dank des Reichsbanners für dieses Ueberlaufen in das politische Lager der Feinde des Reichsbanners aus, weil sie das schwere Amt auf sich genommen hätten, die republikanische Sache in dieser Regierung wahrzunehmen. Das war eine gründliche Verkennung der politischen Tatsachen und ein so schwerer politischer Irrtum, daß man sie zur Beurteilung der politischen Führereigenschaften des Genossen Hörsing nie vergessen darf..."

Das klingt nicht sehr schmeichelhaft für den „Genossen" Hörsing. Aber es kommt noch ärger. Die ganze Jämmerlichkeit seiner Rolle wird aufgedeckt:

„...Trotzdem mußte Hörsing bleiben. Mochte auch die Reichsregierung sich an den Treibereien gegen ihn beteiligen — sie konnten ihn nicht beseitigen! Das hätte allein die preußische Regierung der Reichsbannerparteien gekonnt. Um dem Zentrum eine Entscheidung, die sehr wahrscheinlich nach rechts ausgefallen wäre, zu ersparen, ist Hörsing zurückgetreten... Das ist kein Sieg der republikanischen Sache, wohl aber — so scheint uns — ein Ausweichen der politischen Konsequenzen!"

Das ist das Eingeständnis des sozialdemokratischen Bankrotts in der Reichsbannerpolitik, wie es besser kaum gesagt werden kann. Aber auch diese linken sozialdemokratischen Führer tragen die Verantwortung für diese Politik, die sie jederzeit unterstützten und jedes Zusammengehen der Arbeiter mit den Kommunisten sabotierten. Die sozialdemokratischen Arbeiter müssen jetzt daraus die Lehre ziehen. Es ist auch zu erwarten, daß die Empörung der Reichsbannerarbeiter gegen die Politik des Reichsbanners, das unter der Führung und dem Diktat des Zentrums steht, in stärkerem Maße zum Ausdruck kommt. Die Arbeitermitglieder dürfen und werden sich nicht länger mißbrauchen lassen. Sie werden die Gemeinschaft mit den politischen Vertretern des „republikanischen" kapitalistischen Klassenfeindes ablehnen und sich für den gemeinsamen Kampf aller Ausgebeuteten in der roten Front entscheiden. Die Antikriegskundgebungen sind dazu die beste Gelegenheit und müssen auch für die Reichsbannerarbeiter der Auftakt zu diesem notwendigen Schritte sein.

Gegen die Riedner-Justiz

Entschließung der Werktätigenkonferenz

In der am Donnerstag stattgefundenen Werktätigendelegiertenkonferenz wurde nach einem Referat des Landtagsabgeordneten Paul Böttcher folgende Resolution gegen das Klassenurteil der Niednerjustiz in Stuttgart einstimmig angenommen:

„Die Delegiertenkonferenz der Werktätigen Dresdens erhebt schärfsten Protest gegen das Justizterrorurteil der Niednerjustiz. Dieses Urteil ist nach dem Wiener Aufstand eine unerhörte Provokation, die mit allen Mitteln zurückgewiesen werden muß. Die Delegierten geloben, alles einzusetzen im Kampfe für den Sturz der Klassenjustiz und für die Befreiung der politischen Gefangenen zu wirken.

Einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Werktätigen-Delegiertenkonferenz lassen wir später folgen.